

Energie / Brand-Schallschutz

Energieausweise gelten nur 10 Jahre - lieber jetzt erneuern – das neue Gebäudeenergiegesetz (ab 2018) wird teurer + sorgt für mehr Aufwand

Seit 2007 ist er für Hauseigentümer gesetzliche Pflicht und wichtige Voraussetzung bei Neuvermietung oder Verkauf - der Energieausweis. Schon in der Immobilienanzeige müssen seit 2014 Werte aus dem Dokument angegeben werden, bei der anschließenden Besichtigung müssen Eigentümer immer einen gültigen Energieausweis vorlegen und diesen spätestens bei Abschluss eines Miet- beziehungsweise Kaufvertrags in Kopie übergeben können.

techem

Energieausweis für Wohngebäude

gemäß den §§ 18 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Energieverbrauchskennwert

Dieses Gebäude: kWh/(m²·a)

Energieverbrauch für Stromerzeuger: enthalten nicht enthalten

Verbrauchserfassung – Heizung und Warmwasser

Energieträger	Zentrum	Einzelverbrauch (kWh)	Anteil Wärme ausser (kWh)	Klima-Faktor	Heizung	Warmwasser	Kennwert

Vergleichswerte Endenergiebedarf

Die nachfolgend aufgeführten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, die diese die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkörper im Gebäudeinneren und durch einen Heizkessel im Gebäudeinneren erzeugen. Die Wärme wird über die Heizungsanlage im Gebäudeinneren durch die Heizkörper an die Räume übertragen.

Die Endenergieverbrauchskennwerte sind in kWh/(m²·a) angegeben.

Die Endenergieverbrauchskennwerte sind in kWh/(m²·a) angegeben.

Die Endenergieverbrauchskennwerte sind in kWh/(m²·a) angegeben.

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung von Energieverbrauchskennwerten ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Wärme wird über die Heizungsanlage im Gebäudeinneren durch die Heizkörper an die Räume übertragen. Die Endenergieverbrauchskennwerte sind in kWh/(m²·a) angegeben.

Ein neues Gesetzesvorhaben (Gebäudeenergiegesetz (GEG)) wird zukünftig die Auflagen für die Ausstellung des Dokuments voraussichtlich deutlich erhöhen. Denn der Entwurf sieht vor, dass eine Vor-Ort-Begehung der Immobilie oder alternativ eine Beurteilung anhand von detaillierten Gebäudefotos zur Pflicht wird. Nach aktuellem Stand wird dieses Gesetzesvorhaben mit großer Wahrscheinlichkeit nach der Bundestagswahl wieder aufgegriffen. Dies würde zukünftig zu deutlich mehr Aufwand für Eigentümer und Energieausweisaussteller und in der Folge zu höheren Kosten für die Eigentümer führen. Daher lohnt es sich insbesondere bei verbrauchsorientierten Energieausweisen den Ausweis bereits jetzt neu ausstellen zu lassen, bevor das Gesetz greift –auch, wenn die Laufzeit des Ausweises noch nicht völlig beendet ist. Die neu ausgestellten Energieausweise haben eine Gültigkeit von zehn Jahren ab Ausstellungsdatum.

Für die meisten Hauseigentümer steht ohnehin die Erneuerung ihres Energieausweises an, da deren Gültigkeit nach zehn Jahren abläuft und ein großer Teil der Ausweise nach Inkrafttreten der EnEV 2007 in den Jahren 2007 und 2008 erstellt wurde. Ein gültiger Energieausweis ist durch die Energieeinsparverordnung (EnEV 2014) bei Neuvermietung oder Verkauf zwingend vorgeschrieben. Ein Verstoß dagegen kann mit einem Bußgeld von bis zu 15.000 Euro geahndet werden.

Weitere Informationen unter www.techem.de/energieausweis.

Über Techem

Techem ist ein weltweit führender Anbieter für Energieabrechnungen und Energiemanagement in Immobilien. Das Unternehmen wurde 1952 gegründet, ist heute mit über 3.500 Mitarbeitern in mehr als 20 Ländern aktiv und hat 10,7 Millionen Wohnungen im Service. Weltweit ist Techem mit rund 170 Niederlassungen vertreten, allein in Deutschland flächendeckend an rund 80 Standorten.

Robert Woggon

